

Liechtensteiner Volksblatt

Er scheint jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreis: Für das Inland jährlich 9 Fr., halbjährlich 4.50 Fr., vierteljährlich 2.50 Fr.; für die Schweiz, Österreich u. Deutschland jährlich 13.— Fr., halbjährlich 6.80 Fr., vierteljährlich 3.50 Fr.; für das übrige Ausland jährlich 15.— Fr., halbjährlich 7.80 Fr., vierteljährlich 4.— Fr. Bestellungen nehmen entgegen: Im Inlande die betreffenden Zeitungsboten, im Auslande die nächstgelegenen Postämter oder die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz die Buchdruckerei J. Kuhn, in Buchs (Rhodental).
Einsendungsgebühr im Inland die sechspaltige Kleinzeile 15 Rp.; für Reklamen 30 Rp.; Ausland 20 Rp., bezw. 40 Rp. Einwendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzusenden.

Die Bodenreform in der Tschechoslowakischen Republik.

(Von Dr. Otto Waser.)

Nachdem unser Landesfürst den größten Teil seines Besitzes in der Tschecho-Slowakei hat, ist es für jeden Liechtensteiner nicht uninteressant, über die großen Reformen des Großgrundbesitzes einige Informationen zu erhalten. Der Schweizer dieses Artikels, der beruflich sich mit dieser Frage zu befassen hat, ist befreit, eine möglichst sachliche Darstellung vom national-ökonomischen Standpunkte aus zu bieten und beabsichtigt nicht auf eine weitergehende Kritik über die Bonität und Opportunität der betreffenden Gesetze in politischer Hinsicht sich einzulassen.

Das Gesetz vom 16. April hat jeden Grundbesitz, welcher die Größe von 150 Hektaren landwirtschaftlichen Bodens, respektive 250 Hektaren (Waldungen) überhaupt übersteigt, beschlagnahmt. Diese Enteignung wird von einem dazu speziell errichteten Bodenamt nach einem bestimmten Verteilungsplan allmählich durchgeführt. Unter dieses Gesetz fällt ohne Ausnahme jeder Großgrundbesitzer, ob er einfacher Bürger oder ein Souverän ist. Nur bezüglich der Abhängigkeit Grund und Bodens bis auf das gesetzlich festgesetzte Maß unterscheidet der Paragraph 9 eine Enteignung mit und ohne Entschädigung; so wird nach diesem Paragraphen der Besitz Angehöriger fremdlicher Staaten und der Angehörigen der baltischen-ostpreussischen Dynastie ohne jede Vergütung übernommen. Andererseits wird aber die gewährte Entschädigung nicht nach dem heutigen Bodennote geleistet. Nach Paragraph 41 des Gesetzes vom 8. April 1920 über die Entschädigung ist der Lebensmittelpreis, den der Staat anzählt, für den übernommenen Grundbesitz seiner Durchschnittspreis, welcher in den Jahren 1913-15 beim Verkauf von Gütern im Ausmaße von über 100 Hektaren aus freier Hand erzielt wurde. Der Preis ist also ein Friedenspreis und ist der ungeheuren Devaluation des Geldes nicht angepaßt. Es ist das gleiche Verhältnis, wie wenn ein Haus im Werte von 10 000 Kronen in Friedenszeiten um 1000 Kronen hätte damals abgegeben werden müssen. Eine gesetzliche Härte enthält entschieden noch der folgende Paragraph 42, welcher besagt, daß bei Komplexen über 1000 Hektaren der Gesamtpreis nach einer progressiven Skala herabzusetzen ist. Bei 50 000 Hektaren beträgt z. B. der Abzug vom Kaufpreis 40 Proz.

Nicht unerwähnt dürfte hier das neue Gesetz über die Vermögensabgabe vom 8. April 1920 gelassen werden, wo bei der Fiktion der einzelnen Vermögensmassen im Gegensatz zum oben zitierten Gesetz der Grund und Boden nach dem heutigen Wert in die Liste eingestuft wird, und nach dieser Schätzung die neue Abgabe zu leisten ist.

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß diese Gesetze eine ziemlich radikal sozialistische Färbung tragen; und wenn sie tatsächlich in dieser Form zur Durchführung kommen, muß eine katastrophale Veränderung in der Forst- und Landwirtschaft der tschechoslowakischen Republik eintreten. Jeder, der einigermaßen ein nationalökonomisches Verständnis

hat, muß einsehen, daß durch diese Zerstückung des Großgrundbesitzes die Produktionsfähigkeit herabgemindert wird. Aus einem einheitlichen Gutskomplex mit dem modernen maschinellen Betriebe können mehr Naturprodukte hervorgebracht werden, als aus Parzellengrundstücken, welche mit bloßer Handarbeit mühsam ohne zweckmäßigen Plan bestellt werden. Denn der Kleinbauer kann sich nicht an die rationelle Fruchtfolge halten wie der Großgrundbesitzer, um eine reichliche Ernte zu erzielen. Wenn auch der Staat den ganzen großen Grundbesitz in seine eigene Bewirtschaftung übernehmen möchte, wäre damit nicht dem drohenden Uebel der Produktionsverminderung abgeholfen, denn die alte Erfahrung aller Länder lehrt, daß die staatlichen Domänen immer als Regatibosten im Staatsbudget einzustellen waren. Die einzelnen Staatsbeamten mit ihrem fixen Gehalt haben durchschnittlich kein besonderes Interesse, einen möglichst gewinnbringenden Ernteertrag zu erzielen, denn die eigentliche produktionsfördernde Triebfeder des privaten Vorteils fehlt hier gänzlich.

Wenn man andererseits die Lage der Kleinbauern betrachtet, ist es sicherlich nur recht und billig, wenn der gerechte Boden hunger dieser Leute (aus der Masse des Großgrundbesitzes) befriedigt wird. Aber die Forderungen sollen nicht ins Unermessliche steigen, so daß zum Schluß die allzugroße Bodenlosigkeit eintritt, das heißt, daß die Leute den erhaltenen Boden überhaupt nicht mehr vernünftig bebauen können. Es ist auch hier die goldene Mitte zu wahren. Die ganze andere Bevölkerung leidet darunter. Eine gute staatliche Bodenpolitik muß trachten, möglichst viele landwirtschaftliche Produkte auf den Markt zu bringen, um im Interesse der Geldwirtschaft fremde Einfuhr zu vermeiden oder wenigstens herabzumindern.

Daß schon die beginnende Bodenverteilung eine ungemein schädliche Wirkung gezeitigt hat, zeigen die Beispiele; viele von den zwangsweise abgegebenen Grundstücken liegen brach oder werden ganz unrationell bewirtschaftet. Und bei vielen Kleinbauern hat die Ansicht sich gebildet, daß sie Grund und Boden womöglich nunmehr erhalten und der Großgrundbesitzer noch verpflichtet sei, die Arbeiten zu verrichten, jedoch sie einfach nur ernten können. So unglücklich sind diese Verlangen klingend, kommen solche Fälle doch zu Hunderten vor. Wenn auch noch die Eigentümer vorläufig auf ihren Gütern belassen werden, von denen prozentweise Boden abgerissen wird, so kann er sich nicht mehr als der eigentliche Herr fühlen, da der Staat die Rolle eines Obergewaltigen sich angeeignet hat. Der Großgrundbesitzer darf weder seinen Grund und Boden im Ganzen noch in Form von Teilstücken im freien Verkauf veräußern, auch ist ihm nicht gestattet eine Hypothek aufzunehmen. Natürlich wird er unter solchen unsicheren Umständen bessere Investitionen für Meliorationen und andere landwirtschaftliche Anschaffungen unterlassen, wodurch die Produktionsmöglichkeit auch wesentlich vermindert wird. Die ganze Landwirtschaft wird auf diese Weise allmählich eine extensiv, d. h. der Boden wird weniger ausgenutzt.

Zum Schluß möge noch ein ganz neutrales Urteil, welches sich nur aus der Erfahrung gebildet hat, über die unheilvollen Schäden angeführt werden, die diese Bodenreform-Gesetze hervorzubringen. Es stammt aus sozialdemokratischen Kreisen. Das sozialdemokratische Organ „Schlesische Volksstimme“ veröffentlicht in ihrer Beilage „Die Landpost“ folgende hochinteressante Nachricht: „Die Aufteilung des deutschen Großgrundbesitzes in Böhmen hat begonnen. In der letzten Verwaltungs-Ausschuss-Sitzung des Bodenausschusses in Prag wurde der Plan der Aufteilung der Großgrundbesitze besprochen. Der Ausschuss gab die Zustimmung zur Durchführung der Aufteilung folgender Großgrundbesitze in Böhmen: Großgrundbesitzer Kardovitz, Herrschaft Liechtenstein, Waldstein und Schwarzenberg; in Mähren: Herrschaften Guttmann, Liechtenstein und in Nagera. Eine Kommission hat jetzt in Rumänien Studien über die Erfolge der dort durchgeführten Aufteilung angestellt und gesehen, daß ein Drittel des Bodens ganz ungebaut ist, ein weiteres Drittel ganz mangelhaft und, es wird der Agrarstaat Rumäniens heuer kaum den Eigenbedarf an Getreide decken.“

Das Beispiel in Rumänien zeigt also, ein wie gefährliches Experiment die Aufteilung des Grund und Bodens ist, geeignet das Volkswohl im höchsten Maße zu gefährden. Wenn die Bodenaufteilung in der Tschecho-Slowakei vollständig durchgeführt werden wird, so muß sich notwendigerweise im Verlaufe weniger Jahre wieder ein Großgrundbesitz bilden, aber er wird sich dann nicht mehr in den Händen der jetzigen Eigentümer wieder vereinigen, sondern in den Händen derjenigen, denen der Weltkrieg in Palästina eine eigene Pflanzstätte geschaffen hat, die aber wohl nicht gewillt sind, dorthin zurückzukehren, da sie unsere gewinnbringenden Wälder mehr lieben, als die biblischen Felder des Libanon.“

Aus dem Fürstentum.

Aus Lehrerkreisen. (Eingeliefert.)

In Nr. 59 der D. N. findet sich am Schluß eines Artikels „Ferienkurse“ die Bemerkung: „Es wird doch niemand bezweifeln, daß in bezug auf die geistige Fortbildung, besonders der Lehrer, hierlands noch viel zu tun ist?“ Vorausgesetzt, daß der Schreiber dieser Zeilen es ehrlich meint, kann man damit vollständig einverstanden sein. Gewiß würden es die Lehrer Liechtensteins sehr begrüßen, wenn ihnen auch, wie in Voralberg, Gelegenheit geboten würde, einen ähnlichen Hochschulkurs mitmachen zu können. Daß es aber um die geistige Fortbildung, besonders der Lehrer Liechtensteins nicht geringer bestellt ist als in anderen Kulturstaaten, sollen folgende Ausführungen klarlegen.

In einem Lehrerseminar Deutschlands oder Österreichs haben sich unsere jetzigen Lehrer nach mehrjährigem Studium durch eine strenge Prüfung ihr Reifezeugnis erworben. Nach dreijähriger Tätigkeit in ihrem Berufe legten sie in Vaduz vor einer Prüfungskommission die Lehrbefähigungsprüfung ab, worauf die definitive Anstellung erfolgte. Bei dieser Prüfung wird in allen wissenschaftlichen Fächern, die in den Seminaren gelehrt werden, sowie in

Methodik und praktischer Übung eingehend vertiefte Kenntnis gefordert. Nach weiteren fünf Jahren wartet unter die Ergänzungsprüfung, welche in keinem anderen Staate vorgeführt ist und welche die D. N. nach ihrem Programme sogar abschaffen wollen. Dient die Abschaffung dieser Prüfung vielleicht zur geistigen Fortbildung der Lehrer? Wo bleibt da die Konsequenz, Herr Artikelschreiber? Weiter wurden bei uns für Lehrer und Lehrerinnen die Abhaltung jährlicher praktischer Lehrproben eingeführt und von dem Lehrpersonal des Landes größtenteils aus eigenen Mitteln eine Lehrerbibliothek gegründet. Zudem werden jedes Jahr für Lehrer und Lehrerinnen getrennt zwei amtliche Konferenzen gehalten. Ferner ist seit Gründung des Lehrervereins jedes Jahr eine Generalversammlung mit Referaten über Erziehung und Unterricht und dgl. Außerdem finden fast jeden Monat Bezirkskonferenzen der Lehrer statt mit Beratungen über Schule und Standesangelegenheiten und endlich müssen an jeder Schulanstalt jährlich drei Schulkonferenzen gehalten werden.

Wozu sind wohl teils von der Behörde, teils von den Lehrern selbst all diese Veranstaltungen eingeführt worden? Ihr Zweck ist wohl eben, der es sehen und verstehen will, vollständig klar. Betrachten wir die Menge von Arbeiten, welche für die gewissenhafte Vorbereitung zu all diesen Veranstaltungen notwendig werden, so kann man gewiß nicht sagen oder schreiben, daß für die geistige Fortbildung besonders der Lehrer noch viel mehr zu tun wäre. Der Artikelschreiber hat von all diesen Anforderungen, die an unsere Lehrer gestellt werden, entweder zu wenig gewußt oder sich die Sache nicht recht überlegt, sonst hätte er gewiß die unpassende Bemerkung am Schluß seines Artikels weggelassen. Oder ist es seine Gewohnheit, den Lehrern von Zeit zu Zeit eines zu verlesen? Er möge sich also beruhigen und aus obigen Ausführungen erkennen, daß in Bezug auf die geistige Fortbildung der Lehrer in unserm Lande nicht nur ebensoviel, sondern noch mehr gefordert wird als in anderen deutschen Ländern.

Sekundarschule Gfhen.

Am 3. d. M. fand an der Sekundarschule in Gfhen die Schlußprüfung für das Schuljahr 1919/20 statt. Lehrer und Schüler zeigten, daß das Jahr hindurch viel gearbeitet worden ist. Auffallend gering war die Schülerzahl, die sich am Prüfungstage noch auf 8 belief, nachdem einige vor Ende des Schuljahres aus der Schule ausgetreten waren. Im Interesse der Unterländer wünschen wir der Sekundarschule in Gfhen kommenden Jahr einen recht zahlreichen Besuch. Die Schüler werden manches Nützliche lernen, was sie im späteren Leben recht wohl brauchen können.

Mauren. Todesfall. Am 7. August starb in Mauren der im ganzen Lande bestbekannte Altvorsteher und Alt-Landtagsabgeordnete Jakob Kaiser. Kaiser ist am 12. März 1840 geboren, besuchte die Volksschule in Mauren und der Hm. Fr. Pfarrer Möhrle gab dem talentierten Jungen Privatstunden zur Fortbildung. Viele Jahre bis zu seiner Vermählung mit Kreszenz Marof, einer Bürgerstochter von Mauren, ging er als Maurerhandwerker in die Schweiz und nach Frankreich. Später erbaute er

Die Tochter des Ministers.

Roman von Ernst Georg.

(Achtzehntes Kapitel.)

Frau Meinhard legte den schweren Pelzmantel ab und setzte sich an das Bett ihrer Tochter. „Du bist mir heute nichts erzählt, meine Gertrud.“ „Ich weiß von Herbert und Susanne, daß du einen schweren Kampf tapfer durchgemacht hast. Und ich bin gekommen.“ „Wie der Vater, daß du hier bist?“ unterbrach sie Gertrud.

Die Mutter wurde rot. „Nein, Kind,“ sagte sie schnell, „noch ist er ahnungslos. Er hatte in der letzten Woche einen großen Anfall im Amt, und er nur schwer überwand. Da wollte ich ihm nicht mit neuen Erregungen die Stimmung rauben, besonders, da er heute zu seiner Majestät berufen worden ist. Der Vater hat sich seit damals — sie seufzte —, recht verändert. Aber,“ sagte sie hastig und beruhigend hinzu, „nun wird alles wieder besser — wieder wie früher werden.“ Gertrud starrte vor sich hin. „Wie denkst du dir nun die Zukunft, Mutter?“

„Nun, ich spräche mit dem Vater und du kommst wieder zu uns! Alles, was damals vorfiel, soll nicht vergessen sein, wird nicht mehr kehren!“ „Und was werden die Verwandten sagen?“ Frau Meinhard seufzte und machte ein bedrücktes Gesicht. „Ich habe schon auf der Fahrt dar-

über nachgedacht. Das wird eine recht unangenehme Zeit werden! Vielleicht schlimmer noch als damals! Sie haben böse Klatschereien gemacht; ich denke jedoch, den Alternativen teilt man mit, daß das Gerücht nicht behoben sei, und die Fremden müssen sich mit den Tatsachen abfinden. Es ist in jedem Falle besser, wenn alles geregelt wird, ehe der Vater den Posten eines Ministers erhält.“

„Wie aber verhalte ich mich, wenn man fragt, was ich getan habe, wo ich in den langen Jahren war?“

„Du sagst die Wahrheit, daß du Gesellschaftlerin warst, Gertrud. Aber ich denke, man wird dich nicht fragen. Oder nur ganz Fernstehende werden es tun.“

„Das junge Mädchen dachte nach. „Es wird schwer werden, Mutter, für euch und für mich!“

„Ein guter Wille wird alles erleichtern, mein Kind!“

„Ich bin an Selbständigkeit gewöhnt, an Freiheit und Arbeit. Ich werde nicht mehr das nutzlose Dasein wie früher führen können, Mutter.“

Diese freigestellte sie. „Die Zeiten sind anders geworden, auch die Menschen. Viele Töchter unserer Kreise studieren jetzt. Auch der Vater hat sich durch Susanne an den Gedanken gewöhnt, daß seine Töchter arbeiten und Geld verdienen.“

„Aber der Vater war ja der Gott im Hause. Alles richtete sich nach ihm. Wir konnten ja keinen Widerspruch. Du hastest uns ja erzogen,

blind und willenslos zu ihm emporzusehen.“ In diesen Worten lag Anklage und Vorwurf.

Die Mutter verstand sie. „Ich liebe und liebe euren Vater über alles, mein Kind,“ gestand sie mit mädchenhafter Scheu, „ich habe ihn mir, ohne Vermögen, wie er war, schwer erkämpft. Wenn er auch aus einer alten Patrizierfamilie stammt, so war es doch für einen Grafen Werkenau nicht leicht, mich als einfache bürgerliche Beamtentochter zu haben. Man wollte mich — so weit reichte ja mein Vermögen — lieber mit einem adeligen Offizier, der sich um mich bewarb, verheiraten. Ich habe meine Wahl nie bereut. Es gibt keinen zweiten wie ihn, so maffellos, so tüchtig! Ihr könnt stolz auf euren Vater sein, Gertrud! Deine Brüder, deine Schwägerin, deine Schwester, alle sind es. Willst du ihm die Ehrfurcht verweigern?“

„Nein, Mutter,“ entgegnete sie, gerührt auf die Frau blickend, die so voll Liebe und Achtung von ihrem Gatten erfüllt war, „aber auch ich habe meinen Stolz, meinen Willen.“

„Du hast dich dienend fremden Menschen untergeordnet, Gertrud, du wirst es nach all deinen Prüfungen dem eigenen Vater gegenüber leichter können!“

„Was ist etwas anderes! Ich fürchte, du irrst dich!“ wider sprach sie.

„Susanne wird nicht mehr lange bei uns bleiben,“ fuhr Frau Meinhard fort.

„Weshalb? Ist sie verlobt? Sie hat mir nichts gesagt.“

„Ihr beiden Mädchen seid verschlossen,“ klagte die Mutter seufzend, „aber ich mache doch meine Beobachtungen. Um Susanne bewirbt sich seit einiger Zeit ein neuer Regierungsrat aus dem Amt, Baron Doktor Linden, ein feinsinniger, hochgebildeter Mann voller Kunstinteressen. Er unterhält sich mit ihr stundenlang, sitzt in ihrem Atelier, geht mit ihr in die Museen, ist viel bei uns zu Hause. Sein Benehmen läßt sicher darauf schließen, daß er demnächst um sie anhalten wird. Wir sind sehr glücklich.“

„Und Susanne?“

Frau Meinhard lächelte froh. „Bisher war sie ganz unbefangen, heiter und lieb wie immer. Seit einigen Monaten ist sie sehr nachdenklich, gereizt. Sie sitzt viel in ihrem Zimmer und schreibt. Vielleicht führt sie ein Tagebuch oder sie tauscht schon Briefe mit ihm. Ich weiß nur von den Mädchen, daß häufig unter unserer Post Schreiben für sie eintreffen. Das alles gibt mir die Hoffnung auf eine glückliche Lösung. Wir beiden alten Leute wären ja alle, wenn du nicht zu uns kämest, meine Gertrud!“

Gertrud machte eine Bewegung und berührte plötzlich den Brief Wieseners, der dabei kitzelte und sie an ihn gemahnte. Sie wurde sehr bleich und seufzte. Mit beiden Händen griff sie nach der Mutter Hand und zog sie an ihre Lippen. Dann sagte sie leise: „Das Wiedersehen mit dir hat mich auf eine Weile alles vergessen lassen, Mutter, ich